

beco Berner Wirtschaft
Immissionsschutz
Laupenstrasse 22
3011 Bern

Kontakt:
Peter Sommer
031 350 51 81
p.sommer@kbb-bern.ch

Bern, 23. Dezember 2014 / so

F:\2 Bereiche\24 Geschäftsleitung\Politik\Vernehmlassungen\141218 Vernehmlassung Massnahmenplan Luftreinhaltung 2015-2030.docx

Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2015 / 2030

Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonal-Bernische Baumeisterverband KBB wurde zur Vernehmlassung des Massnahmenplans Luftreinhaltung 2015 / 2030 eingeladen. Dafür bedanken wir uns bestens. Der Vorstand hat sich intensiv mit der Vorlage befasst und lässt Ihnen die folgende Stellungnahme zukommen.

Grundsätzliches

Die Kantone sind gemäss Umweltschutzgesetz und Luftreinhalte-Verordnung nur verpflichtet, einen Massnahmenplan zur Luftreinhaltung zu erstellen, wenn feststeht oder zu erwarten ist, dass eine übermässige Luftbelastung durch den Verkehr oder mehrere stationäre Anlagen verursacht wird. In den letzten Jahren hat sich die Luftqualität sowohl im Kanton Bern als auch in der übrigen Schweiz stark verbessert. Dies ist vor allem auf die technische Weiterentwicklung bspw. von Verbrennungsmotoren aber auch von wirksamen Filtersystemen zurückzuführen.

Mit der Umsetzung der Richtlinie zur Luftreinhaltung auf Baustellen (Baurichtlinie Luft) hat die Bauwirtschaft in den vergangenen Jahren nicht nur auf Baustellen, sondern ganz generell erheblich zur Verbesserung der Luftqualität beigetragen. Die Baurichtlinie Luft trägt zu einem einheitlichen Vollzug der vorsorglichen Vorschriften zur Luftreinhaltung auf Baustellen bei. Im Gegensatz zu anderen Bereichen, namentlich der Landwirtschaft oder der Armee, hat die Bauwirtschaft ihre Hausaufgaben gemacht. Bereits seit dem 1. Januar 2009 gelten einheitliche Begrenzungen des Dieselmotorausstosses von Baumaschinen und Geräten auf sämtlichen Baustellen in der Schweiz. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass der Bund entschieden hat, nicht auf den Antrag des Kantons Bern für gleichlautende Vorschriften einzutreten und sich bei den Abgasnormen von Traktoren nur auf die Übernahme der EU-Regelungen zu beschränken. Dies bedeutet, dass neue Traktoren nach wie vor nicht serienmässig mit einem Partikelfilter ausgerüstet werden müssen.

Massnahme M1 Baustellenähnliche Anlagen und Firmenareale

Auf baustellenähnlichen Anlagen wie Kiesgruben, Steinbrüchen, Deponien, usw. sowie auf Firmenarealen werden für dieselbetriebene Maschinen und Geräte die gleichen Vorgaben wie auf Baustellen angeordnet.

Die Praxis zeigt, dass diese Massnahme für die Bauwirtschaft kein Problem darstellt. Seit der Einführung der Baurichtlinie Luft sind fast alle Baumaschinen mit Partikelfiltern ausgerüstet worden. Sollten sich noch alte Geräte auf Firmenarealen oder Deponien befinden, werden diese in den nächsten Jahren aus wirtschaftlichen Gründen sowieso ersetzt.

Fazit / Antrag

Aus den genannten Gründen macht es aus Sicht des Kantonal-Bernischen Baumeisterverbandes keinen Sinn einen weiteren Massnahmenplan im Kraft zu setzen. Daher stellen wir den Antrag den bisherigen Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2000 / 2015 aufzuheben und auf die Einführung des Massnahmenplans zur Luftreinhaltung 2015 / 2030 zu verzichten.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unseres Anliegens. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

Freundliche Grüsse

Kantonal-Bernischer Baumeisterverband



Charles Zuber
Präsident



Peter Sommer
Geschäftsführer